



Abstimmungsvorlage
Pflegeheim mit
altersgerechtem Wohnen
Brenden

Urnenabstimmung
Sonntag,
28. November 2021

Inhalt

- Ausgangslage
- Sondernutzungsplan
 - «Pflegeheim mit altersgerechtem Wohnen Brenden»
- Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Lutzenberg unterbreitet Ihnen zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 betreffend Abstimmungsvorlage Pflegeheim mit Tagesstruktur und altersgerechtem Wohnen Brenden folgenden Bericht und Antrag.

Aufgrund der veralteten Infrastruktur im Seniorenwohnheim Brenden, darf Pflege nur bis zur Pflegestufe 7 von 12 angeboten werden. Die sogenannte Pflegegarantie verlangt aber, dass Pflege und Betreuung bis zum Lebensende in der gewählten Institution gewährleistet sein muss. Aus diesem Grund läuft die Bewilligung für den Betrieb des Seniorenwohnheims im Jahr 2025 aus.

Folglich wurde der Stimmbevölkerung am 7. März 2021 die Abstimmungsvorlage «Baurechtsvertrag der Teilparzelle Nr. 236» unterbreitet, welche einen zukunftsweisenden Neubau mit Zusatzleistungen mit der Fortimo AG und die Weiterführung eines Pflegeheims mit Tagesstruktur und altersgerechtem Wohnen in der Gemeinde Lutzenberg zur Folge hatte.

Das äusserst knappe Abstimmungsergebnis mit 223 Ja-Stimmen, 231 Nein-Stimmen und 8 ungültigen/leeren Stimmen) hat den Gemeinderat dazu veranlasst, weitere gangbare Varianten zu prüfen. Die vom Gemeinderat dafür bestimmte Delegation, bestehend aus Gemeinderäten, Einwohnern und der Heimleitung, hat sich mit der Frage beschäftigt, ob ein Pflegeheim mit Tagesstruktur und altersgerechtem Wohnen am Standort Brenden dem Wunsch der Bevölkerung entspricht. Um Ihnen dieses Edikt und die damit verbundene Abstimmungsvorlage zu unterbreiten, wurde die Bevölkerung via elektronischer Mitwirkungsplattform in die aktive Vernehmlassung einbezogen. Die daraus resultierenden Rückmeldungen waren überaus positiv.

Die erfolgte Auswertung dieser Rückmeldungen hat ergeben, dass über 80 % der Mitwirkenden positiv oder kritisch-positiv zum geplanten Projekt stehen.

In erster Linie geht es dem Gemeinderat bei dieser Abstimmung darum in Erfahrung zu bringen, ob die Bevölkerung überhaupt noch ein Seniorenwohnheim in der Gemeinde haben möchte. Bei einem Ja stellt sich zudem die Frage, ob das Grundstück mit den im Sondernutzungsplan bezeichneten Festlegungen und Sonderbauvorschriften verkauft oder im Bau-recht an einen geeigneten Betreiber abgegeben werden soll.

Aus diesem Grund, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, halten Sie nun dieses Edikt in den Händen.

In den vergangenen 13 Jahren hat sich der Gemeinderat intensiv mit diesem Thema beschäftigt und viele Varianten geprüft, welche jedoch aufgrund diverser Faktoren nicht realisiert werden konnten. Über die «Timeline» können Sie sich ein Bild über die umfangreichen Bemühungen verschaffen. Diese war bereits auf der Mitwirkungsplattform auf-geschaltet und steht Ihnen nun auch auf der Homepage zur Verfügung.

Wie bereits an den letzten beiden Orientierungsveranstaltungen mit- geteilt, gehört das Führen eines Pflegeheims nicht zwingend zu den Kern- aufgaben einer Gemeinde.

Aufgrund des Corona-Effekts und der unsicheren Zukunft des Senio- renwohnheims Brenden – es zeichnen sich bis heute keine Lösungs- vorschläge für einen gangbaren Weg ab - ist die Belegung im Pflege- heimbereich weiter gesunken.

Alternativ zur Vergabe an einen professionellen Betreiber steht da- her nur noch die Schliessung des Seniorenwohnheims, spätestens mit Auslaufen der Bewilligung im Jahr 2025, im Vordergrund.

Sondernutzungsplan «Pflegeheim mit altersgerechtem Wohnen Brenden»

Die Gemeinde Lutzenberg hat den oben erwähnten Sondernutzungsplan mit Planungsbericht, Sonderbauvorschriften und Richtprojekt bereits im Juli 2020 zur Vorprüfung beim Departement Bau und Volkswirtschaft, Abteilung Raumentwicklung eingereicht. Gemäss Mitteilung vom Dezember 2020 kann für den vorliegende SNP nach erfolgten marginalen Anpassungen, ein Antrag auf Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Im Sondernutzungsplan «Pflegeheim mit altersgerechtem Wohnen Brenden» werden die bezeichneten Festlegungen für die Baubereiche und Erschliessungen, die Sonderbauvorschriften sowie die explizit erwähnten Inhalte des Richtprojekts verbindlich geregelt. Eine «Fremdnutzung» des Grundstücks wird somit ausgeschlossen.

Dieses zukunftsweisende Projekt wurde durch das Nein der Abstimmung vom 7. März 2021 vorerst nicht weiterbearbeitet. Die öffentliche



Auflage des Sondernutzungsplans kann bei einem Ja der Bevölkerung beginnen, wenn der Prozess des Kantons abgeschlossen ist und vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Die ersatzlose Aufgabe des Seniorenwohnheims Brenden möchte der Gemeinderat unter allen Umständen vermeiden. Der Standort Brenden soll für Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter erhalten bleiben.

Geplant ist eine Überbauung mit 18 hindernisfreien Wohnungen, die Serviceleistungen im Bereich Betreuung und Hotellerie anbieten. Weiter sollen Tagesstrukturplätze für 10 Personen als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige zur Verfügung gestellt werden. Eine Pflegeabteilung mit 19 stationären Pflegeplätzen bis Pflegestufe 12 inkl. einer Pflegegruppe für dementiell erkrankte Menschen komplettiert das Vorhaben. Verschiedene Dienstleistungsangebote wie Coiffeur, Fusspflege, eine öffentliche Cafeteria und Räume für Veranstaltungen stehen den Einwohnern von Lutzenberg und Wienacht-Tobel zur Verfügung. Für die Bewohner und das Personal des Pflegeheims sollen zudem 25 Tiefgaragenplätze realisiert werden.

Das geplante Angebot entspricht der Pflegeheimplanung des Kantons Appenzell Ausserrhoden 2017 mit dem Ziel der Förderung von interdisziplinären Strukturen.

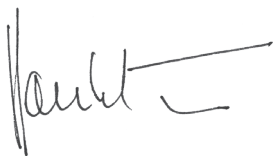
Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 erneut bekräftigt, dass – wie mehrfach dargelegt –, eine ersatzlose Aufgabe des Seniorenwohnheim Brenden unter allen Umständen vermieden werden soll. Der Standort Brenden soll für Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter erhalten und das Bauland im Besitz der politischen Gemeinde Lutzenberg bleiben.

Der Gemeinderat Lutzenberg beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Grundsatzfrage im Sinne des Antrags zuzustimmen und in der Zusatzfrage dem Baurecht den Vorzug zu geben.

Gemeinderat Lutzenberg



Rudolf Gantenbein
Gemeindepräsident



Simona Maiorana
Gemeindeschreiberin

